

Bewertungsformular

Auswahlverfahren zur Vergabe Betriebsführung für das Heißenener Bad - Friedrich Wennmann

Bewertungsformular im Rahmen des VgV-Verfahrens

	Kriterien	Gewichtung	Unterkriterien	Anmerkung	Wertung 0-300 Punkte	Gesamtwertung
1.	Entgelt	40%		Wert, Faktor 300		0
1.1	Höhe des Entgelts/ Wirtschaftlichkeit	40%				0
2.	Personaleinsatz	60%				0
2.1	Fachkonzept	20%		Vorlage - Reinigungspläne - Dienstpläne - Ablaufpläne - Technikkontrolle - Berichtsbücher nach einschlägigem Regelwerk (DGfdB)		0
2.2	Personalkonzept	30%	Bemessung 10%	Nachvollziehbare und geeignete Personalbemessung, die die Anforderungen der einzelnen Nutzergruppen berücksichtigt		0
			Qualifikation 20%	Anteil Fachkräfte, (Zusatz-) Qualifikationen und auftragsbezogene Erfahrung, Organisation und Vertretungsregelungen, Unterweisungs-/Schulungskonzept		0
2.3	Kursprogramm	10%		Nachvollziehbares Kurskonzept für unterschiedliche Nutzergruppen: Umfang des Kursangebots, Auswahl und Vielfalt der Kursangebote, Organisation und Durchführung (Vertretungsregelungen), Qualifikation und Erfahrung der Übungsleitenden		0
		100%				
Gesamtbewertung						0

Erläuterung der Bewertungsstufen zu Kriterium 1.1

300 Punkte erhält das günstigste wertbare Angebot. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 1,5-fachen des günstigsten Angebotspreises und darüber. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation ohne Nachkommastellen: $\text{Punkte} = 300 * (\text{Höchstpreis} - \text{Angebotspreis}) / (\text{Höchstpreis} - \text{günstigster Angebotspreis})$, Höchstpreis = $1,5 * \text{günstigster Angebotspreis}$.

Erläuterung der Bewertungsstufen zu den Kriterien 2.1, 2.2 und 2.3

0 Punkte: Das Leistungsangebot des Bieters erfüllt nicht die Anforderungen.

Ein Wertungskriterium wird mit 0 Punkten bewertet, wenn die genannten Anforderungen nicht erfüllt sind oder die Konzeption inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurde. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen lediglich stichpunktartig ohne weitere konzeptionelle Ausführungen wiederholt werden. Außerdem wird ein Bewertungskriterium mit 0 Punkten bewertet, wenn es im Hinblick auf die Zielsetzung der Beauftragung keinen Erfolg verspricht.

100 Punkte: Das Leistungsangebot des Bieters erfüllt die Anforderungen teilweise.

Ein Wertungskriterium wird mit 100 Punkten bewertet, wenn die genannten Anforderungen mit Einschränkungen erfüllt sind oder die Konzeption inhaltliche Unschärfen aufweist, die Konzeption der Beauftragung aber insgesamt eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt.

200 Punkte: Das Leistungsangebot des Bieters erfüllt die Anforderungen teilweise.

Ein Wertungskriterium wird mit 200 Punkten bewertet, wenn die genannten Anforderungen erfüllt sind und die Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist, sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Beauftragung Erfolg verspricht.

300 Punkte: Das Leistungsangebot des Bieters erfüllt die Anforderungen gut.

Ein Wertungskriterium wird mit 300 Punkten bewertet, wenn die Konzeption der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich ist und dies in der Konzeption inhaltlich in überzeugender Weise dargestellt wird.

Mindestanforderungen (Ausschlusskriterien)

Ein Angebot wird von der Wertung ausgeschlossen, wenn
im Fachkonzept 0 Punkte erreicht werden oder
im Personalkonzept 0 Punkte erreicht werden.